

## **Unterrichtung**

**durch das Präsidium des Deutschen Bundestages**

### **Festsetzung eines Ordnungsgeldes wegen eines Verstoßes gegen die Verhaltensregeln für Mitglieder des Deutschen Bundestages durch die Abgeordnete Karin Strenz**

Das Präsidium des Deutschen Bundestages setzt gegen die Abgeordnete Karin Strenz gemäß § 8 Absatz 4 Satz 1 der Verhaltensregeln für Mitglieder des Deutschen Bundestages wegen des auf Bundestagdrucksache 19/7160 festgestellten Verstoßes ein Ordnungsgeld in Höhe von 4/12 des für die Festsetzung zugrunde zu legenden Betrages der jährlichen Abgeordnetenentschädigung (§ 44a Absatz 4 Satz 4 in Verbindung mit § 31 Satz 3 des Abgeordnetengesetzes) fest.

Berlin, den 14. März 2019

**Dr. Wolfgang Schäuble**

